

listen. Deren Wunsch nach erneuter Kirchenzugehörigkeit „*war in vielen Fällen mehr ein Ausweis, sich vom NS-Staat und seinen Zielen abgewandt zu haben*“,²⁹⁵ den man in den laufenden Entnazifizierungsverfahren verwenden konnte.

4.2. Verlautbarungen zu Kriegsgefangenen und Haltung zu NS-Prozessen

Ein zentrales Thema der ersten Nachkriegsjahre waren die Kriegsgefangenen, deren Abwesenheit für die Ehefrauen eine Doppelbelastung bedeutete: Sie mussten einerseits ein Familienleben führen ohne den Ehemann und Vater, andererseits für den Lebensunterhalt der ganzen Familie sorgen. Hinzu trat die Ungewissheit, ob die vermissten Angehörigen überhaupt zurückkehrten. Die Kriegsgefangenen waren fester Bestandteil der Gebete. So schrieb der Altonaer Pastor Waßner in seinem ersten Brief an die Kirchengemeinde nach Kriegsende:

*„Wir wollen zusammen beten für unser armes Vaterland, dass doch die Opfer nicht umsonst gebracht seien. Wir wollen für unsere Soldaten beten, die wir vermissen, die irgendwo in einem Lager noch sind und nicht nach Hause kommen können, von denen wir keine Nachrichten haben.“*²⁹⁶

Was als Gebet begann, wandelte sich zur direkten Bitte. Im Dezember 1946 fand allorts eine Gebetswoche für die Kriegsgefangenen statt, in der die „*Weihnachtsbitte der Christen in Deutschland an die Völker der Welt*“ verlesen wurde. Darin hieß es:

„Wir sind dankbar, dass in diesem Jahre viele ehemalige Kriegsgefangene das Weihnachtsfest wieder zu Hause feiern können. Doch es fehlen noch mehr als fünf Millionen deutscher Männer, die durch Krieg und Gefangenschaft ihren Familien ferngehalten sind. [...] Der Glaube, dass es noch Barmherzigkeit unter den

²⁹¹ Hervorhebung im Original. Schreiben des Aufsichtsrichters am Spruchgericht Bielefeld W. Meyer an Präses D. Koch vom 30.5.1947. PA Heinrich Boettger, LKAK 12.03, Nr. 98, Bl. 7.

²⁹² Schreiben Böttgers vom 6.9.1945. PA Böttger, Kirchenkreisarchiv Plön, Nr. 575. In seiner Rechtfertigungsschrift beschreibt der ehemalige Kirchenamtspräsident und Reichsleiter der DC, Christian Kinder, seine Internierung „im Konzentrationslager“ im Herbst 1946, die „*dank der Bemühungen des Pastors Böttcher [!] aus Plön*“ nur neun Wochen dauerte. Kinder, Neue Beiträge, S. 137f.

²⁹³ Sitzung der Kirchenleitung vom 5.12.1946, LKAK 22.02 LK Schleswig-Holstein, Nr. 1083. Zur Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Landeskirche s. Schreiben Schöffel an Pastor Heinrich Böttger, Plön, vom 3.7.1946, LKAK 32.01, Nr. 1566, Bl. 33.

²⁹⁴ Schreiben des Propsts der Propstei Plön vom 13.11.1947 an Böttger. Gemäß Sitzungsbeschluss der Kirchenleitung vom 6.11.1947 wurde Böttger aufgefordert, sich zu einer Vielzahl aufgelisteter Vorwürfe gegen ihn zu äußern. Blatt 3 des Schreibens. PA Böttger, Kirchenkreisarchiv Plön, Nr. 575.

²⁹⁵ Melzer, „Kirchenzucht“ und „Persilschein“, S. 152.

²⁹⁶ Brief an die Kirchengemeinde St. Petri, Hamburg-Altona, Mathildenstr. 13, Ende Juni 1945, KGA St. Petri Nr. 166.

*Menschen gibt, droht in unserem Volke zu zerbrechen. Der Schmerz ist groß. Die Menschen wollen sich nicht mehr trösten lassen.*²⁹⁷

Verbunden war diese Bitte mit einer Unterschriftensammlung „für die Freilassung unserer Kriegsgefangenen“, die in den Weihnachtsgottesdiensten am 25. und 26. Dezember 1946 durchgeführt wurde.²⁹⁸

Auch in den folgenden Jahren wurden Gebetswochen für die Kriegsgefangenen veranstaltet. Der Tenor der Ansprache veränderte sich leicht. Mit der beginnenden Blockkonfrontation wurde der Ton insgesamt selbstbewusster, wurden die Forderungen versteckt in Anspielungen vorgetragen. So formulierte in Altona Propst Hildebrand 1947 zur Freilassung der Kriegsgefangenen:

*„Die Kirche weiß wohl darum, dass wir als besiegtes Volk von den Siegermächten nichts zu fordern haben. Wir können nur bitten. Das tun die Andern auch, und es geschieht unablässig. [...] Es steht ferner geschrieben: ‚Worin du einen andern richtest, verdammt du dich selbst, sintemal du ebendasselbe tust, was du richtest‘ (Röm. 2, 1). Unser deutsches Volk steht als warnendes Beispiel vor den Völkern der Erde da, damit sie sehen, wie Gottes Zorn diejenigen trifft, die seinen Willen missachten.*²⁹⁹

Das Evangelische Hilfswerk verzeichnete im Jahr 1949 in seinem Jahresbericht den Status der von ihm betreuten „deutschen Gefangenen und Internierten in ausländischem Gewahrsam“. Dieser Aufstellung zufolge befanden sich ohne die in der Sowjetunion Inhaftierten (deren Zahl nicht zu ermitteln war):³⁰⁰

Es handelte sich zu diesem Zeitpunkt ausschließlich um verurteilte Kriegsverbrecher oder solche, gegen die noch Ermittlungen liefen – in der Begrifflichkeit des Hilfswerks waren dies „wegen strafbarer Handlungen zurückbehaltene Deutsche“. Grundsätzlich wurden die Kriegsverbrechen nicht negiert, aber die Unschuldsvermutung stark betont:

Inhaftierte Deutsche in ausländischen Gefängnissen	
<i>Frankreich</i>	<i>1.200</i>
<i>Holland</i>	<i>200</i>
<i>Belgien</i>	<i>125</i>
<i>Luxemburg</i>	<i>46</i>
<i>Italien</i>	<i>20</i>
<i>Dänemark</i>	<i>55</i>
<i>Griechenland</i>	<i>8</i>
<i>Jugoslawien</i>	<i>ca. 1.400</i>
<i>Polen</i> <i>(geschätzte Zahl)</i>	<i>ca. 8.000</i>
<i>Norwegen</i>	<i>60</i>
<i>Türkei</i>	<i>7</i>
Gesamt	ca. 11.121

„Gewiss hat mancher von diesen Deutschen Schuld, sogar schwere Schuld auf sich geladen. Aber auch in dem vergangenen Jahr sind viele aus ausländischen Gefängnissen zurückgekehrt, für die kein Verfahren eingeleitet worden ist, weil sich ihre Unschuld erwiesen hatte.“³⁰¹

Die Arbeit des Hilfswerks konzentrierte sich auf die ideelle und materielle Unterstützung der Inhaftierten sowie der Angehörigen. Organisiert wurde sie durch das „*Evangelische Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene*“, das eigenständig innerhalb des Evangelischen Hilfswerks arbeitete.³⁰² Gleichzeitig propagierte die Kirche die Freilassung. So wurde im Mai 1949 unter dem Titel „*Gebt die Kriegsgefangenen und Internierten frei! Die Evangelische Kirche in Deutschland an die Alliierten*“ in den kirchlichen Blättern ein Aufruf des Rates der EKD abgedruckt, in dem es hieß:

„Sorgt für die Freigabe der Internierten! Lasst ab von dem Sonderrecht gegen die Besiegten! Beendet die Auslieferung von Kriegsgefangenen für Kriegsverbrecherprozesse!“³⁰³

Nur ein halbes Jahr nach der Gebetswoche für die Kriegsgefangenen im Oktober 1949 war am 28. April 1950 die Frage der Kriegsgefangenen Gegenstand einer deutschlandweiten Kundgebung in allen Kirchen.³⁰⁴ Veranstaltet wurde sie von der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland. Das zu verlesende Andachtsmaterial wurde (in Westdeutschland) in einer einheitlichen Fassung verschickt, die sich in den Unterlagen der Altonaer Frauenhilfen findet.³⁰⁵ Unter anderem wurde ein Text über „*Kriegsgefangene, Kriegsverbrecher, Menschlichkeit. Von der Frau eines deutschen Kriegsgefangenen*“ angeboten, der anprangerte, dass in den Staaten Osteuropas gefangene Soldaten als Kriegsverbrecher angeklagt würden. „*Auch in der westlichen Welt*“, so der Text weiter, „*büßen die Kriegsverbrecher ihre Schuld mit langen Freiheitsstrafen, auch in der westlichen Welt wird der ehemalige General*

²⁹⁷ Gemeinde-Nachrichten der Evang.-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom Dezember 1946, KKA Altona Nr. 1679.

²⁹⁸ Ebd.

²⁹⁹ Bericht des Synodalausschusses der Propstei Altona erstattet der sechsten ordentlichen Versammlung der Propstei-synode am 4. Juni 1947 durch Propst Ernst Hildebrand, KKA Altona Nr. 1725.

³⁰⁰ Hilfswerk 1949. Jahresbericht des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland. Mitteilungen Nr. 38, Sonderdruck Mai 1950, LKAK 45.01, Nr. 396, S. 12.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² S. die hierzu in den Landeskirchen geführten Sachakten „Kriegsgefangenenhilfe“, LKAK 32.01, Nr. 4151 (LK Hamburg), LKAK 22.02, Nr. 5536, 5537 (LK Schleswig-Holstein).

³⁰³ Die Gemeinde. Ev.-Luth. Sonntagsblatt, 1. Jg. Nr. 16 vom 1. Mai 1949, S. 3: „*Gebt die Kriegsgefangenen und Internierten frei! Die Evangelische Kirche in Deutschland an die Alliierten. Der Rat der EKD.*“

³⁰⁴ Die Gemeinde vom 2.10.1949, S. 5: „*Gebetswoche für die Kriegsgefangenen vom 9.-16. Oktober. Aufruf des Rates der EKD.*“

³⁰⁵ So die Akte Frauenhilfe, Altonaer Christians-KGA, Nr. 119.

v. Manstein noch nach 4 ½ Jahren Besatzungszeit als Kriegsverbrecher abgeurteilt.³⁰⁶ Und in den abschließenden Anweisungen heißt es: „Die Ansprache müsste in kurzer Form nicht nur davon handeln, dass im Osten entgegen allen Versprechungen nahezu 50.000 Kriegsgefangene unter dem Vorwand eines Kriegsverbrechens verurteilt sind, dass auch in den Weststaaten in zweifelhaften Prozessen über 1.000 deutsche Soldaten abgeurteilt wurden.“³⁰⁷



Wir Männer - Frauen
Mädchen - Kinder

Wir Gefangene - Verschleppte
Internierte - Verurteilte

Wir klagen an!

IM NAMEN JESU CHRISTI
erheben wir die Stimme für
Menschenwürde und für
Menschenrecht!

Schon fünf Jahre
ruhen die Waffen
des zweiten Weltkrieges ...

wie lange noch sollen wir hinter dem Stacheldraht in Ungewissheit
auf unsere Heimkehr warten?

wie lange noch sollen wir der Willkür und der Rechtlosigkeit ohne
Urteilsspruch ausgeliefert sein?

wie lange noch sollen wir in der Fremde Fronarbeit tun?

wie lange noch sollen unsere Väter und Mütter auf die Heimkehr
ihrer Söhne warten?

wie lange noch sollen unsere Frauen ohne ihre Männer und unsere
Kinder ohne ihre Väter den harten Lebenskampf austragen?

Wir bitten Euch:
Werdet nicht müde, für uns zu beten!

„Wie lange noch ...“ Fünf Jahre nach Kriegsende fordert die Evangelische Kirche die Freilassung der kriegsgefangenen Soldaten ebenso wie der verurteilten Kriegsverbrecher. Kirche der Heimat vom April 1950, S. 2.

Keine fünf Jahre nach Kriegsende waren Kriegsgefangene und Kriegsverbrecher eins geworden. Kriegsverbrechen wurden negiert und die westalliierte Rechtsprechung wurde offen angegriffen.³⁰⁸ Diese Veränderung ist kein Zufall, drei Jahre später, 1953, meldete das „Gemeindeblatt“ in Altona unter der Überschrift „Kriegsgefangenenfrage“:

„Die Aussichten für die Befreiung der deutschen Kriegsgefangenen in Russland wären wesentlich besser, wenn die Westmächte nicht immer noch Hunderte von Kriegsgefangenen als angebliche Kriegsverbrecher in Gewahrsam hielten. Auch die im April in Washington zu unserem Bundeskanzler gemachten Zusagen wegen der 306 Landsberger Gefangenen sind noch nicht eingelöst. Die sog. Landsberger wurden in Prozessen verurteilt, deren Methoden in Amerika selbst öffentlich hart angegriffen worden sind.“³⁰⁹

Die Selbstverständlichkeit, mit der diese Nachricht ihren Platz im Kirchenblatt fand, ist aus heutiger Perspektive überraschend. Hier ist zu fragen, wie viel die Kirche von den Kriegsverbrecherprozessen wahrnahm und welches Bild sie von den NS-Verbrechen gewann oder behielt.

Die juristische Aufarbeitung von Verbrechen hat mehrere Funktionen. Zum einen wird eine gesellschaftliche Norm durchgesetzt, im Falle der Nürnberger Prozesse ging es um das internationale Recht, das hier erstmalig angewandt werden sollte. Dies war ein zentrales Motiv, die führenden Nationalsozialisten der unterschiedlichen Verbrechen bzw. der Mittäterschaft anzuklagen.

Die Benennung der Verbrechen hat zugleich die Funktion, dem überlebenden Opfer das Recht auf Entschädigung zuzusprechen. Dieser Aspekt betrifft sehr weitgehend den materiellen Bereich. Die Strafverfolgung der Täter bedeutet aber auch im immateriellen Sinn Gerechtigkeit für die Opfer.³¹⁰ Wird eine Tat negiert oder bagatellisiert, wird damit automatisch das Leiden des Opfers verharmlost.

³⁰⁶ Der Prozess gegen Erich von Manstein, dem Kriegsverbrechen in Osteuropa vorgeworfen wurden, fand 1949 in Hamburg statt. Breite Kreise der Bevölkerung solidarisierten sich mit ihm. Vergl. Ulrich Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994, S. 27-31. Zu von Manstein s. Oliver von Wrochem, Erich von Manstein. Vernichtungskrieg und Geschichtspolitik, Paderborn 2006.

³⁰⁷ Alle Zitate aus „Wir Frauen rufen gemeinsam: Gebt uns unsere Kriegsgefangenen wieder. Ordnung für eine kirchliche Kundgebung am 28. April 1950“, verschickt von der Ev. Frauenarbeit in Deutschland, Frankfurt/Main, 28.3.1950, Christians-KGA Nr. 119.

³⁰⁸ Vergl. hierzu u.a. Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, insbesondere S. 133-195.

³⁰⁹ Die Heimat, Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt in Hamburg, Nr. 11, 1953, S. 8. Zu den in Landsberg einsitzenden Kriegsverbrechern zählte auch der ehemalige Stormarner Propst Ernst Biberstein (Szymanowski), auf den noch eingegangen wird.

³¹⁰ Vergl. Brochhagen, Nach Nürnberg.

Die kirchlichen Verlautbarungen der damaligen Zeit waren von solch einer Überlegung unberührt. Schon in der Auseinandersetzung um die Stuttgarter Schuldklärung war ja gefordert worden, dass der Erklärung *„ein Wort an die Feindmächte zum Nürnberger Prozess folgt, in dem ihnen gesagt wird, dass sie nicht das Recht hätten, die Weltrichter zu spielen“*.³¹¹

Diese Linie der Pauschalkritik setzte sich nicht durch. Stattdessen konzentrierte sich die EKD darauf, das Nürnberger Tribunal und die Folgeprozesse in Einzelheiten zu kritisieren. Insbesondere vom württembergischen Landesbischof Wurm gingen zahlreiche Initiativen aus, die Begnadigungen zum Ziel hatten.

Für die aus Hamburg stammenden Verurteilten setzte sich intensiv der hamburgische Landesbischof Schöffel ein. Im Landeskirchenrat berichtete Schöffel am 10. Februar 1949, im abschlägigen Bescheid auf sein letztes Gesuch hätte ihm die britische Militärbehörde vorgehalten, er habe *„nun schon dreimal das Wort von den ‚sogenannten Kriegsverbrechern‘ gebraucht“*.³¹²

Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche bemühte sich um die aus dem Land stammenden Kriegsverbrecher, wie Bischof Halfmann sogar in seinem Bericht an die Landessynode 1948 darlegte.³¹³ Sein Einsatz in Form von Gnadengesuchen und Bittbriefen füllte eine eigene Akte. Die darin vorliegenden Fälle zeigen, dass Halfmann sich unabhängig von den vorgeworfenen Verbrechen bzw. dem Verhältnis zur Kirche für diejenigen einsetzte, die ihn direkt oder über ihre Angehörigen darum baten.³¹⁴ So setzte er sich für den Generalarzt der SS ein, den 1885 geborenen Karl Genzken, weil dieser Sohn eines Preetzer Hauptpastors war. Die Haftgründe für Genzken, der wegen Menschenversuchen in Konzentrationslagern im Nürnberger Ärzteprozess zu lebenslanger Haft verurteilt worden war, interessierten überhaupt nicht. Genzken wurde 1954 begnadigt und starb 1957 in Hamburg-Blankenese.³¹⁵ Im Fall des ehemaligen SS-Polizeiführers Estland, des Neumünsteraners Hinrich Möller, war es die Ehefrau, die Halfmann erfolgreich um Unterstützung bat.³¹⁶

Das Leid, das diese Menschen über ihre Opfer gebracht hatten, existierte in den Überlegungen über die anzustrebende Freilassung nicht.

Die Thematisierung von erlittenem Leid konzentrierte sich – neben den Erinnerungsberichten über die Bombenzerstörung Hamburgs – auf das Leid der Flüchtlinge.³¹⁷ Das so geweckte Mitleid sollte bei der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Westdeutschland helfen. Wesentlich für die Bagatellisierung der NS-Verbrechen, die Anfang der 1950er-Jahre ihren Höhepunkt erreichte, war das Verschweigen der konkreten Verbrechen. So findet sich die Chiffre „Nürnberg“ zwar öfter in den Ausgaben des „Gemeindeblattes“, aber nicht im Rahmen einer Berichterstattung über die Prozesse, sondern vielmehr über die

„Ungerechtigkeit“ alliierter Justiz. Die polemische Äußerung des Herausgebers des „Stürmer“, Julius Streicher, an seiner Stelle gehöre Martin Luther auf die Anklagebank, wurde in einer Gegenpolemik von Hans Asmussen auf dem Flensburger Kirchentag heftig verneint.³¹⁸ Das Leid in den Konzentrationslagern war nur ein einziges Mal Thema, als im Zusammenhang mit der Zeugenaussage des Begründers der „Hilfsstelle für nichtarische Christen“, des Propsts Heinrich Grüber, über den Sachsenhausen-Prozess berichtet wurde.³¹⁹

Solch ein Umgang hatte Folgen: Anfang 1953 rief die EKD anlässlich des zu der Zeit in Frankreich stattfindenden Kriegsverbrecherprozesses die Landeskirchen zu einer Kollekte zugunsten der Waisenkinder von Oradour auf – die Erwachsenen des Ortes waren 1944 von der SS ermordet worden.³²⁰ Doch in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche wurde der Aufruf nur weggeheftet.³²¹

Nicht nur weggeheftet worden war ein Jahr zuvor ein Rundschreiben der Pfälzischen Landeskirche, das eine Bitte von Pastor Theodor Friedrich verbreitete.³²² Friedrich war als Seelsorger der in Frankreich einsitzenden deutschen Kriegsverbrecher tätig und bat die deutschen Kirchen, Patenschaften für seine Klientel zu übernehmen. In der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche wurden aus der beigelegten Adressenliste von 150 Gefangenen die neun aus Schleswig-Holstein stammenden herausgesucht und die Unterlagen mit Adressen an die zuständigen Ortsgeistlichen gesandt. Nur eine Gemeinde lehnte die Bitte um Patenschaft ab, da keine Beziehung zum Gefangenen bestand.³²³ Hier hatte man sich aber selbstständig bei der zuständigen Kirchengemeinde in Süderlütgum vergewissert, dass diese bereits tätig war.

³¹¹ Schreiben von P. Treplin, Hademarschen, an Halfmann vom 29.10.1945, LKAK 20.01, Nr. 696.

³¹² Niederschrift der 91. Sitzung des Landeskirchenrates vom 10.2.1949, LKAK 32.01.01., Nr. 58.

³¹³ Vergl. Axel Schildt, Ordnungsmächte, S. 275; bzw. die Synodenprotokolle 1948, S. 14.

³¹⁴ Akte Private Bittschriften, Gnadengesuche, LKAK 20.01, Nr. 680.

³¹⁵ Zu Genzken s. Klee, Personenlexikon, S. 178.

³¹⁶ Zur Biografie Möllers s. Stephan Linck, Der Ordnung verpflichtet, Deutsche Polizei 1933-1949, Paderborn 2000, S. 113-116.

³¹⁷ Zur Erinnerung an die Bombenzerstörung vergl. Malte Thießen, Eingebrennt ins Gedächtnis. Hamburgs Gedenken an Luftkrieg und Kriegsende 1943-2005, München 2007.

³¹⁸ „Gehört Luther vor das Nürnberger Gericht?“ Vortrag von Präsident D.D. Hans Asmussen, gehalten auf der evangelischen Woche Flensburg. Am Sechrohr der Zeit, Gemeindeblatt im Raum der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein-Lauenburg, Lübeck und Eutin, Nr. 12/1947, S. 2. Vergl. hierzu Hartmut Lehmann, „Muss Luther nach Nürnberg?“, Deutsche Schuld im Lichte der Lutherliteratur 1946/47, in: Hartmut Lehmann, Luthergedächtnis 1817 bis 2017, Göttingen 2012, S. 176-188, hier: S. 177ff.

³¹⁹ „Dass wir geschwiegen haben, ist unsere Schuld“, Propst Grüber zum Sachsenhausen-Prozess. Am Sechrohr der Zeit, Gemeindeblatt im Raum der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein-Lauenburg, Lübeck und Eutin, Nr. 3/1948, S. 4.

³²⁰ S. Karl-Heinz Fix (Bearb.), Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band 8: 1954/1955, Göttingen 2012, S. 26 und 56.

³²¹ Aufforderung des Rates der EKD vom 20.5.1953 an die Landeskirchen, LKAK 20.01, Nr. 172.

³²² Rundschreiben des Prot. Landeskirchenrats der Pfalz, Speyer, vom 2.1.1952 an alle westlichen Gliedkirchen der EKD, LKAK 20.01, Nr. 678.

³²³ Schreiben der Kirchengemeinde Wyk/Föhr, Pastor Baier, vom 11.2.1952. Betr. Johannes Rasmussen. Rasmussen war

Unter den betreuten Gefangenen befand sich auch der einstige Höhere SS- und Polizeiführer von Paris, Carl Oberg, der unter anderem für die Deportation von 70.000 französischen Juden verantwortlich zeichnete.³²⁴ Oberg wurde 1946 von einem amerikanischen Gericht und 1954 noch einmal in Paris zum Tode verurteilt. Im Fall Obergs wurde die Patenschaft dem Flensburger Propst Hasselmann persönlich angetragen.³²⁵ Da sich die Freilassung Obergs aufgrund seiner besonderen Verbrechen hinzog, wurde in diesem Fall die Betreuung von Bischof Wester persönlich – unter Hinzuziehung von Propst Knuth – weitergeführt. Dies geschah in enger Rückkoppelung mit der „Stillen Hilfe“.³²⁶

Unter den Betreuten war auch SS-Hauptsturmführer Ortwin Pohl, in Kiel geborener Sohn des Chefs des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes, des SS-Obergruppenführers Oswald Pohl.³²⁷ Letzterer war am 8. Juni 1951 in Nürnberg hingerichtet worden. Der Bezug des Sohnes nach Schleswig-Holstein ergab sich aus dem Wohnsitz seiner Mutter, die noch immer in Norgaardholz/Steinbergkirche in Angeln wohnte, wo sich Oswald Pohl zu Kriegsende versteckt hatte. Die in Frankreich inhaftierten Schleswig-Holsteiner waren aufgrund unterschiedlicher Verbrechen und Schuld verurteilt worden, bereits die Tatsache der Verurteilung wurde bei ihrer Unterstützung kaum noch aufgenommen. So wurde in diesem Zusammenhang in einem Rundschreiben zur „Gebetswoche für die Gefangenen“ 1951 nur noch von den „in Holland, Belgien und Frankreich Zurückgehaltenen“ geschrieben.³²⁸

Selbst als sich Ende der 1950er-Jahre die Skandale um ehemalige NS-Verbrecher in Schleswig-Holstein mehrten, erregte die „Kirche der Heimat“ im Januar 1959 bundesweite Aufmerksamkeit mit ungewöhnlich scharfer Parteilichkeit.³²⁹ Nachdem im September 1958 der Westerbänder Bürgermeister Heinz Reinefarth als Abgeordneter des Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) in den Landtag gewählt worden war, wurde auch überregional seine Vergangenheit als SS-Gruppenführer thematisiert – Reinefarth hatte 1944 die brutale Niederschlagung des Warschauer Aufstandes geleitet, und es lag ein Auslieferungersuchen von Polen vor.³³⁰ Dass die von zahlreichen Altnazis geprägte Landesregierung nun im Landtag auch noch einen SS-General und Kriegsverbrecher im Regierungslager sitzen hatte, rief starke öffentliche Kritik hervor.³³¹

Auf diese Kontroverse reagierte der Chef des Evangelischen Presseverbandes, Wolfgang Baader, in der „Kirche der Heimat“ mit einem Kommentar unter der Überschrift „Das Braunhemd“:

„Wenn man unseren Zeitungen glauben wollte, wäre die Bundesrepublik und insbesondere das Land Schleswig-Holstein nur so von Nazis angefüllt. [...] Ge-

wiss, es ist nicht gerade taktvoll, wenn höhere NS-Funktionäre und SS-Offiziere sich Parlamentssitze erobern. Aber deswegen haben wir noch längst keine Aufrechterhaltung der zwölf Jahre Adolf Hitlers. Im Gegenteil, es wird endlich Zeit, dass man aufhört, immer wieder in den Lebensläufen jener herumzuschnüffeln, die längst nichts mehr von Hitler wissen wollen.“³³²

Dass jemand der Ermordung mehrerer Zehntausend Menschen beschuldigt wurde, bezeichnete die „Kirche der Heimat“ als unzweckmäßiges „Herumschnüffeln in den Lebensläufen“.³³³

Diese kirchliche Haltung wandelte sich erst Anfang der 1960er-Jahre, als zahlreiche Skandale sichtbar machten, wie unbeschwert Massenmörder in Westdeutschland Karriere gemacht hatten.³³⁴ Als gleichzeitig eine Welle von antisemitischen Schmierereien durch Westdeutschland ging, stand das behäbige Selbstbild der 1950er-Jahre infrage und die NS-Prozesse gewannen zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. Dies galt insbesondere für den Prozess gegen Adolf Eichmann, der von 1960 bis 1962 in Jerusalem stattfand. Aus diesem Anlass wurde im April 1961 auf der Deutschen Bischofskonferenz in Rummelsberg eine Predigtmeditation beschlossen, die am Israelsonntag zu verwenden sei.³³⁵

Die Wandlung hin zu einer offenen Auseinandersetzung gipfelte schließlich in einem „Wort des Rates der EKD zu den NS-Verbrecherprozessen“, das im Vorfeld des Frankfurter Auschwitz-Prozesses am 13. März 1963 in Bethel verabschiedet wurde.³³⁶ Darin hieß es u.a.:

wegen Beteiligung an einer „Vergeltungsaktion“ 1949 in Lille zum Tode verurteilt worden. S. „Das Gesetz ist Mord“. Der Spiegel Nr. 24 vom 15.6.1950. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44448652.html> (11.10.2011).

³²⁴ S. Gerhard Paul, Landunter. Schleswig-Holstein und das Hakenkreuz, Münster 2001, S. 346-389, hier: S. 357-377. Vergl. Ruth-Bettina Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986, S. 252ff.

³²⁵ Schreiben der Kirchenleitung vom 11.1.1952, LKAK 20.01, Nr. 678.

³²⁶ Das intensive persönliche Engagement Westers für die als Kriegsverbrecher Verurteilten und die enge Zusammenarbeit mit der „Stillen Hilfe“ ist in der Korrespondenzakte LKAK 11.01, Nr. 265 dokumentiert.

³²⁷ S. Klee, Personenlexikon, S. 467.

³²⁸ Schreiben zur Gebetswoche vom 16.10.1951, LKAK 20.01, Nr. 677.

³²⁹ Vergl. Bernd Kasten, „Das Ansehen des Landes Schleswig-Holstein“. Die Regierung von Hassel im Umgang mit Problemen der nationalsozialistischen Vergangenheit 1954-1961, in: ZSHG 118 (1993), S. 267-284.

³³⁰ S. Philipp Marti, Die zwei Karrieren des Heinz Reinefarth. Vom „Henker von Warschau“ zum Bürgermeister von Westerland, in: DG 22 (2011), S. 167-192.

³³¹ Vergl. Stephan Linck, „Lange Schatten“ der NS-Zeit. Gedenken und Aufarbeitung nach 1945 in Schleswig-Holstein, in: Grenzfriedenshefte, Heft 1/2009, S. 23-34., hier: S. 27f. Vergl. auch aktuell: „Brauner Sand in Westerland“, Die ZEIT vom 30.9.2011, <http://www.zeit.de/wissen/geschichte/2011-09/sylt-reinefarth-nationalsozialismus> (4.10.2011).

³³² „Das Braunhemd“, Kirche der Heimat Nr. 1/1959, S. 1. Vergl. Kasten, Ansehen, hier: S. 273.

³³³ „Nochmals: ‚Das Braunhemd‘“, Kirche der Heimat Nr. 2/1959, S. 3.

³³⁴ Vergl. Clemens Vollnhals, Zwischen Verdrängung und Aufklärung. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der frühen Bundesrepublik, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1992, S. 357-392.

³³⁵ Diese wurde am 18.7.1961 an alle Pastoren der Landeskirche verschickt. LKAK 22.02, Nr. 2954.

³³⁶ Die Anklageerhebung im 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess erfolgte am 16.4.1963. Gedruckte Fassungen lagen auf Deutsch, Englisch und Französisch vor. LKAK 22.02, Nr. 3006.

„Wir Älteren sind jetzt noch einmal gefragt, ob wir das Ausmaß der in national-sozialistischer Zeit von deutschen Menschen mit staatlichen Gewaltmitteln geplanten, befohlenen und unbeschreiblich grausam ausgeführten Massenverbrechen endlich zur Kenntnis nehmen und uns dieser Vergangenheit stellen wollen, statt die Erinnerung daran zu verdrängen und jede Mitverantwortung dafür zu leugnen. Begangenes Unrecht kommt nicht dadurch zur Ruhe, dass man es totschweigt, und nur Unverstand kann von Beschmutzung des eigenen Nestes reden, wo es in Wahrheit darum geht, ein schwer beschmutztes Nest zu säubern.“³³⁷

Begleitet wurde das Wort von einer „*seelsorgerlichen Handreichung für die Pastoren in Sachen der NS-Verbrecherprozesse*“, die das Landeskirchenamt am 2. Juli 1963 an die Pastorenschaft weiterleitete.³³⁸ Hierin wurde sehr einfühlsam auf die Schwierigkeiten der Seelsorge bei Beschuldigten eingegangen und davor gewarnt, die Familien beschuldigter NS-Verbrecher sozial auszugrenzen. Man sah eine besondere Verantwortung der Kirche, dies zu verhindern. Das Mitgefühl galt anhaltend den Tätern.

In Schleswig-Holstein betraf dies direkt nur die Stadt Elmshorn, in der der Auschwitz-Arzt Dr. Franz Lucas seit Kriegsende als Gynäkologe praktizierte. Lucas hatte 1963 nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe, dass er am Morden von Auschwitz beteiligt gewesen war, seine Stellung als Chefarzt im Städtischen Krankenhaus Elmshorn verloren, daraufhin umgehend seine eigene Praxis aufgemacht und offenbar erfolgreich betrieben.³³⁹ 1965 zu drei Jahren Haft verurteilt, kehrte er nach seiner Freilassung 1968 nach Elmshorn zurück und praktizierte bis 1983. Im diesem Fall ließ sich die befürchtete soziale Ausgrenzung mitnichten feststellen.³⁴⁰

Seelsorgerliche Handreichungen für den Umgang mit Überlebenden des Völkermordes wurden nicht verschickt. Dennoch begann im Kontext der Kriegsverbrecherprozesse der 1960er-Jahre eine stärkere Wandlung, die eine Wahrnehmung der Opfer der Verfolgung ermöglichte.

Diese Wandlung zeigte sich auch im Umgang mit dem 1939 vom Auslandsbischof Theodor Heckel³⁴¹ gegründeten „*Evangelischen Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene*“ (EHIK). Heckel, der von 1928 bis Kriegsende Leiter des Kirchlichen Außenamtes der DEK gewesen war und in dieser Funktion 1934 den Bischofstitel erhalten hatte, war zwar durch seine enge Zusammenarbeit mit dem NS-Staat 1945 diskreditiert. Dennoch war er im Herbst 1945 durch den Leiter des Evangelischen Hilfswerks, Eugen Gerstenmaier, mit der Fortführung seiner Arbeit im Rahmen der Arbeit des Hilfswerks beauftragt worden.³⁴² Nachdem 1945 die Geschäftsstelle des EHIK fluchtbedingt in Lübeck angesiedelt worden war,³⁴³

führte Heckel die Arbeit als Beauftragter der EKD für Kriegsgefangenenarbeit von Erlangen bzw. München aus fort, wo er 1950 Dekan geworden war.

In seiner Unterstützung differenzierte das EHIK nicht zwischen Kriegsgefangenen und Internierten einerseits und Untersuchungshäftlingen bzw. verurteilten Kriegsverbrechern andererseits. Um die generelle Unschuldsvermutung (auch nach erfolgten Verurteilungen) aufrechtzuerhalten, wurden die NS-Verbrechen grundsätzlich ausgeblendet und stets die Selbstdeutungen der Inhaftierten übernommen. Dies zeigt anschaulich eine Anfrage Heckels an das Landeskirchenamt Hamburg vom 24. März 1953, in der man im Auftrag eines inhaftierten SS-Mannes um die Adresse des ehemaligen Neuengammer Lagerseelsorgers Pastor Gunnar Buhre bat:

„Der Kriegsgefangene Artur Gosberg, welcher von den Polen zu einer 15-jährigen Gefängnishaft verurteilt worden ist und seine Strafe in dem Strafgefängnis in Groß-Strehlitz verbüßt, hat uns gebeten, die Anschrift des Herrn Pastor Bühre [!] ausfindig zu machen und ihm mitzuteilen.

Herr Pastor Bühre ist angeblich Lagerpastor in Neuengamme gewesen und der jetzige Kriegsgefangene Artur Gosberg bei ihm als Lagerküster tätig gewesen. Obwohl der Zeitpunkt vom Gefangenen nicht angegeben wird, so nehmen wir wohl an, dass es sich um die Zeit vor dem Zusammenbruch handelt.“³⁴⁴

Heckel nahm dem Schreiben zufolge an, es habe im KZ Neuengamme einen Lagerpastor gegeben und von der SS sei ein Lagerküster gestellt worden!³⁴⁵ Die Gründe der Verurteilung Gosbergs in Polen – so ist anzunehmen – wurden entweder nicht zur Kenntnis genommen oder als unwahr unterstellt. Der SS-Unterscharführer wurde nach seiner Freilassung in Polen 1961 vom Landgericht Wuppertal verurteilt, u.a. weil er im KZ Blizyn Juden erschossen und eine Jüdin zu Tode gepeitscht hatte.³⁴⁶

³³⁷ Wort des Rates der EKD zu den NS-Verbrecherprozessen, ebd., S. 3.

³³⁸ Rundschreiben des Landeskirchenamtes vom 2.7.1945. Jedem Pastor wurden zehn Exemplare zugeschickt – insgesamt bestellte die Landeskirche 7.100 Handreichungen. LKAK 22.02, Nr. 3006.

³³⁹ S. Klee, Personenlexikon, S. 312; Peter Reichel, Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001, S. 168f.; sowie Die Zeit vom 26.3.1965 <http://www.zeit.de/1965/13/der-gute-mensch-von-auschwitz> (13.12.2011).

³⁴⁰ Vergl. auch „Ein stiller Mann aus Osnabrück“, Die Tageszeitung vom 4.1.2005 <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2005/01/04/a0082> (13.12.2011).

³⁴¹ Vergl. Rolf-Ulrich Kunze, Theodor Heckel, 1894-1967. Eine Biographie, Stuttgart 1997.

³⁴² Johannes Michael Wischnath, Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945-1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission, Göttingen 1986, S. 98f.

³⁴³ S. Akte Hilfswerk für Internierte und Kriegsgefangene, LKAK 22.02, Nr. 5536.

³⁴⁴ Der Beauftragte des Rates der EKD für Kriegsgefangenenarbeit Bischof D. Heckel an das Landeskirchenamt Hamburg, 24.3.1955, betr. Kriegsgefangenen Artur Gosberg, z.Zt. in Polen, LKAK 32.01, Nr. 4151.

³⁴⁵ Im Antwortschreiben vom 29.3.1955 wurde dem EHIK vom Landeskirchenamt mitgeteilt, dass Buhre Seelsorge im Internierungslager nach 1945 betrieben hatte (von dort war Gosberg an Polen ausgeliefert worden). Ebd.

³⁴⁶ S. Justiz und NS-Verbrechen Band XVII, <http://www1.jur.uva.nl/junsv/brd/files/brd510.htm> (6.10.2012).

Mit der Freilassung der letzten 10.000 deutschen Kriegsgefangenen, die Bundeskanzler Adenauer auf seiner Moskaureise im September 1955 erreicht hatte, hatte das EHIK eine letzte satzungsmäßige Aufgabe: Mit großem Engagement wurden Spenden aller Landeskirchen eingeworben, um die Heimkehrenden zu unterstützen.³⁴⁷

Nachdem diese Aufgabe erfüllt worden war, hätte das Hilfswerk für Kriegsgefangene und Internierte eigentlich seine Arbeit als erfüllt ansehen können. Da man im Hilfswerk aber alle Kriegsverbrecher als Kriegsgefangene ansah, arbeitete das EHIK unbeirrt weiter. So versandte es eine „*Kurze Übersicht über die Kriegsgefangenen-Situation bis Ostern 1956*“, in der es hieß: „*In Landsberg, Werl und Wittlich befinden sich im Ganzen noch 60 Gefangene. Die Deutsch-Alliierten Gnadenausschüsse haben ihre Arbeit wieder aufgenommen. In Frankreich, Belgien, Luxemburg und Holland verblieben im Ganzen noch 86 Gefangene. Wir können nur hoffen, dass auch in diesen westlichen Gewahrsamsländern durch weitere Entlassungen dieses Kapitel bald abgeschlossen ist.*“³⁴⁸

Weil in den folgenden Jahren die meisten verurteilten Kriegsverbrecher vorzeitig entlassen wurden, verringerte sich der Kreis der Betreuten immer weiter: „*Kriegsgefangene befinden sich nur noch etwa 100 im Lager Potma in Russland. [...] Eine kleine Zahl Kriegsverurteilter befindet sich noch in Polen, in Jugoslawien, vier in Breda (Holland), zwei in Italien, dazu kommen die drei politisch Verurteilten in Spandau. Es wäre wirklich an der Zeit, dass auch dieses Kapitel durch eine Amnestie abgeschlossen, die Vergeltung durch die Vergebung abgelöst würde.*“³⁴⁹

Daher ging das EHIK Anfang der 1960er-Jahre dazu über, auch die politischen Häftlinge im Ostblock zu unterstützen sowie die „*zurückgebliebenen Deutschen [!] im polnisch verwalteten Gebiet*“ und die deutschen Minderheiten in der Sowjetunion und in Südosteuropa.³⁵⁰

Diese Aufgabenerweiterung rief Widerspruch der Hamburgischen Landeskirche hervor. Unter Bezug auf das Weihnachtsrundsreiben des EHIK fragte der Dezernent im Landeskirchenamt, Pastor Wilhelm Schmidt, bei der Kirchenkanzlei der EKD (nachr. Hauptgeschäftsstelle Innere Mission und Hilfswerk, Stuttgart), „*ob der Auftrag des ‚Beauftragten des Rates der EKID für Kriegsgefangenenarbeit‘ in Richtung auf Betreuung der in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten noch ansässigen deutschen Bevölkerung erweitert und wann gegebenenfalls eine solche Erweiterung vorgenommen worden ist.*“³⁵¹

Diese „*sehr berechtigte*“ Anfrage wurde sofort von der nachrichtlich informierten Zentrale von Innerer Mission und Hilfswerk unterstützt, die zusätzlich vom Rat der EKD forderte, die Beauftragung für Kriegsgefangenenarbeit insgesamt für

beendet zu erklären.³⁵² Daraufhin setzte der Rat der EKD, „auch auf Veranlassung des Kirchendienstes Ost“, einen Ausschuss ein, der sich mit der Angelegenheit beschäftigte.³⁵³

Dass es sich hier um einen gezielten Vorstoß handelte, macht ein vertraulicher Brief in Sachen „unseres Freundes Heckel“³⁵⁴ von Wilhelm Schmidt an den Leiter des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Dr. Kurt Wagner³⁵⁵, deutlich. Darin berichtete Schmidt über die Abstimmung mit dem Leiter des Kirchendienstes Ost, Prof. Harald Kruska³⁵⁶. „Gegen Heckel“, so Schmidt, „war schon einmal von Seiten der Evangelischen Kirche der Union ein Vorstoß unternommen worden; aber er hat damals den ganzen Rat der EKD über den Löffel balbiert.“

Aus der weiteren Korrespondenz zwischen Schmidt und Wagner geht hervor, dass die Arbeit des EHIK offenbar weniger durch Spenden bzw. Kollekten finanziert wurde. So schlüsselte Wagner die Finanzierung der EHIK-Tätigkeit wie folgt auf:

- „1. Pakete an Deutsche in den Gebieten ostwärts der Oder und Neiße versandte das Hilfswerk München aus Mitteln des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen für etwa DM 270.000,-
2. Gefangenenpakete schickt das EHIK im Auftrage des Bundesministeriums für Vertriebene an 56 Gefangene, davon 2 ehemalige Soldaten (Kriegsverurteilte), 9 frühverurteilte Zivilgefangene und 45 erst später Verurteilte, die man am ehesten wohl als politische Gefangene bezeichnen könnte. [...]
3. An entlassene Gefangene in den Gebieten ostwärts der Oder/Neiße schickt das Evang. Hilfswerk auf Kosten des Bundesministeriums für Vertriebene etwa in 200 Fällen Pakete.

³⁴⁷ Nachdem ein erster Bittbrief um Spenden hierfür vom 19.9.1955 vom Landeskirchenamt Hamburg mit Blick auf die staatliche Unterstützung am 26.9.1955 abschlägig beschieden worden war, schrieb Bischof Heckel an Landesbischof Knolle persönlich. Daraufhin wurden vom Landeskirchenrat am 13.10.1955 3.000 DM für das Hilfswerk bewilligt. Dieser Betrag wurde aufgrund eines Synodenbeschlusses vom 15.10.1955 auf 5.000 DM erhöht. LKAK 32.01, Nr. 4151.

³⁴⁸ EHIK, Kurze Übersicht über die Kriegsgefangenen-Situation bis Ostern 1956, o.D., ebd.

³⁴⁹ Rundschreiben des Hilfswerks für Internierte und Kriegsgefangene, Der Beauftragte des Rates der EKD für Kriegsgefangenenarbeit Bischof D. Heckel vom November 1963, ebd.

³⁵⁰ Ebd.

³⁵¹ Schreiben des Landeskirchenamtes Hamburg, Dezernent Pastor Wilhelm Schmidt, an die Kirchenkanzlei der EKD (nachr. Hauptgeschäftsstelle Innere Mission und Hilfswerk, Stuttgart) vom 18.1.1963, ebd.

³⁵² Schreiben der Inneren Mission und Hilfswerk an das Landeskirchenamt Hamburg vom 6.2.1963, ebd.

³⁵³ Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD an das Landeskirchenamt Hamburg vom 17.5.1963, ebd.

³⁵⁴ Schreiben Wilhelm Schmidt an („Lieber Kurt!“) Dr. Kurt Wagner, Deutsches Rotes Kreuz, vom 28.5.1963, ebd.

³⁵⁵ Kurt Wagner (1911-2006) war führender Mitarbeiter der Hohen Schule der NSDAP gewesen und hatte nach 1945 den Suchdienst des Roten Kreuzes maßgeblich mit aufgebaut. http://www.bundesarchiv.de/coocoon/barch/1000/z/z1961z/kap1_10/para2_4.html (6.10.2012).

³⁵⁶ Zu Kruska s. Hartmut Rudolph, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972, Bde. 1 und 2, Göttingen 1984 und 1985.

4. *An Angehörige von politischen Gefangenen in der SBZ schickt das Hilfswerk auf Kosten des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen in 193 Fälschen Pakete.*³⁵⁷

Mit anderen Worten: Bischof Heckels Unterstützungspakete für verurteilte Kriegsverbrecher wurden aus Bundesmitteln bzw. im Auftrag des Bundes getätigt. Hierin wurde allerdings kein Skandal gesehen. Das Problem lag woanders: Die Hilfspakete, die jeweils mit privaten Absendern versehen wurden, um in Osteuropa keine Proteste hervorzurufen, waren von Heckels Hilfswerk so dilettantisch getarnt worden, dass die Empfänger in Osteuropa Schwierigkeiten bekommen hatten. Daher hatte das DRK, das ebenfalls mit Bundesmitteln Hilfspakete verschickte, ein Interesse an der Beendigung von Heckels Tätigkeit.³⁵⁸ Im Folgenden wurde Heckel vom Rat der EKD die Beauftragung für Kriegsgefangenenarbeit entzogen, die Zahlungen des Gesamtdeutschen Ministeriums wurden gestoppt.³⁵⁹ Theodor Heckel setzte seine Hilfswerkstätigkeit dennoch – nun allein durch Spenden finanziert – fort. Auch nach seinem Tod 1967 ging die Arbeit weiter. Noch 1976 setzte man sich für die Freilassung der Kriegsgefangenen in Breda ein und meinte damit die inhaftierten deutschen Kriegsverbrecher.³⁶⁰ Im selben Jahr plante das schleswig-holsteinische Landeskirchenamt eine regelmäßige Förderung des EHIK einzuführen, dies scheiterte aber an den Gremien der entstehenden Nordelbischen Kirche.³⁶¹

4.3. Der Fall Hans Beyer

Am 29. September 1945 schrieb Prof. Dr. Hans Beyer einen Brief an den Präses der VKL Wilhelm Halfmann. Darin bat er um Unterstützung in einem kirchengeschichtlichen Forschungsprojekt über Claus Harms, zu dem er ein Exposé beifügte.³⁶² Halfmann bemühte sich, die gewünschten Informationen zu bringen, und daraus entspann sich ein Briefwechsel mit ungewöhnlichem Verlauf. Im Dezember 1945 erhielt Halfmann eine Denkschrift Beyers, die nichts mit dem Forschungsprojekt zu tun hatte, sondern vielmehr „*Kulturpolitische Fragen 1946*“ beinhaltete. Die Denkschrift sezierte die aktuelle geistige Situation Deutschlands, genauer: der Deutschen, und benannte mögliche Ziele kirchenpolitischer Tätigkeit, um Einfluss auf die geistige Entwicklung Deutschlands zu nehmen. Hierbei reflektierte Beyer auch über die Fehler und Schwächen der jüngsten deutschen Ostpolitik:

„2. In einer in vielen Punkten überaus lehrreichen Denkschrift über die Fehler der deutschen Ostpolitik heißt es, dass im Osten nicht die NS-Führungsschicht, son-